



Maßstab für reine Luft

Halten Ihre Anlagen die Grenzwerte der neuen TA-Luft ein?

Gesamtstaub einschließlich Feinstaub. Entweder muss der Massenstrom oder die Massenkonzentration eingehalten werden.

Vergleich der wichtigsten Grenzwerte

TA-Luft		Alt 2002	Neu 2018 ¹
Massenstrom m_s	kg/h	0,2	0,2
Massenkonzentration m_k	mg/Nm ³	20	20 ²

Staubförmige anorganische Stoffe

TA-Luft		Alt 2002	Neu 2018 ¹
Klasse I			
- Quecksilber und seine Verbindungen	angegeben als Hg		
- Thallium und seine Verbindungen	angegeben als Tl		
Massenstrom m_s	g/h	0,25	0,05
Massenkonzentration m_k	mg/Nm ³	0,05	0,01
Klasse II			
- Blei und seine Verbindungen	angegeben als Pb		
- Cobalt und seine Verbindungen	angegeben als Co		
- Nickel und seine Verbindungen	angegeben als Ni		
- Selen und seine Verbindungen	angegeben als Se		
- Tellur und seine Verbindungen	angegeben als Te		
Massenstrom m_s	g/h	2,5	2,5
Massenkonzentration m_k	mg/Nm ³	0,5	0,5
Klasse III			
- Antimon und seine Verbindungen	angegeben als Sb		
- Chrom und seine Verbindungen	angegeben als Cr		
- Cyanide leicht löslich (z.B. NaCN)	angegeben als CN		
- Fluoride leicht löslich (z.B. NaF)	angegeben als F		
- Kupfer und seine Verbindungen	angegeben als Cu		
- Mangan und seine Verbindungen	angegeben als Mn		
- Vanadium und seine Verbindungen	angegeben als V		
- Zinn und seine Verbindungen	angegeben als Sn		
Massenstrom m_s	g/h	5	5
Massenkonzentration m_k	mg/Nm ³	1	1

¹ Der Bundesrat muss der Novellierung der TA-Luft noch zustimmen. ² Bei $m_s > 0,4$ ist $m_k = 10$

Organische Stoffe

Die Stoffe der Klasse I sind im Anhang 4 der TA-Luft aufgeführt. Die Stoffe der Klasse II sind direkt im Text aufgeführt (10 Stoffe).

Die Klasse III existiert in der neuen TA-Luft nicht mehr.

TA-Luft		Alt 2002	Neu 2018 ¹
Massenstrom m_S	kg/h	0,5	0,5
Massenkonzentration m_K	mg/Nm ³	50	50
Klasse I			
Massenstrom m_S	kg/h	0,1	0,1
Massenkonzentration m_K	mg/Nm ³	20	20
Klasse II			
Massenstrom m_S	kg/h	0,5	0,5
Massenkonzentration m_K	mg/Nm ³	100	100

Krebserzeugende Stoffe

TA-Luft		Alt 2002	Neu 2018 ¹
Klasse I			
- Arsen und seine Verbindungen (außer Arsenwasserstoff)	angegeben als As		
- Benzo(a)pyren			
- Cadmium und seine Verbindungen	angegeben als Cd		
- Wasserlösliche Cobaltverbindungen	angegeben als Co		
- Chrom(VI)verbindungen (außer Barium- und Bleichromat)	angegeben als Cr		
Massenstrom m_S	g/h	0,15	0,15
Massenkonzentration m_K	mg/Nm ³	0,05	0,05
Klasse II			
- Nickel und seine Verbindungen (außer Nickelmetall, Nickellegierungen, Nickelcarbonat, Nickelhydroxid, Nickeltetracarbonyl)	angegeben als Ni		
- weitere überwiegend organische gasförmige Stoffe			
- Quarzfeinstaub PM4			
Massenstrom m_S	g/h	1,5	1,5
Massenkonzentration m_K	mg/Nm ³	0,5	0,5
Klasse III			
- Benzol, Vinylchlorid und weitere überwiegend organische Stoffe			
Massenstrom m_S	g/h	2,5	2,5
Massenkonzentration m_K	mg/Nm ³	1,0	1,0
- Formaldehyd			
Massenstrom m_S	g/h	keine Regelung	12,5
Massenkonzentration m_K	mg/Nm ³	keine Regelung	5
- biopersistente anorganische Faserstäube			
Massenstrom m_S	g/h	-	-
Massenkonzentration m_K	mg/Nm ³	5 x 10 ⁴ Fasern/Nm ³	1,5 x 10 ⁴ Fasern/Nm ³

¹ Der Bundesrat muss der Novellierung der TA-Luft noch zustimmen.